

Bebauungsplan BIN651

"An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich"
1. Änderung

Entwurf

Zwischenabwägung

Prüfung der bislang im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

Impressum



Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

Datum
04.11.2016

Inhaltsverzeichnis

1 Tabellarische Zusammenfassung

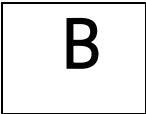
- 1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 1.2 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG
- 1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- 1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung

2 Abwägungen und jeweilige Stellungnahmen im Einzelnen

- 2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und deren Abwägung
- 2.2 Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG und deren Abwägung
- 2.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit und deren Abwägung
- 2.4 Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung und deren Abwägung

1 Tabellarische Zusammenfassung

1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB



Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 22.07.2016.

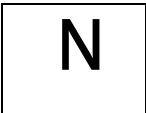
Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
B1	Thüringer Landesverwaltungsamt Abteilung III Referat 310 Weimarplatz 4 99423 Weimar	29.08.16	01.09.16			X	
B2	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 07745 Jena	22.08.16	26.08.16			X	
B3	Thüringer Landesbergamt Puschkinplatz 7 07545 Gera	09.08.16	12.08.16		X		
B4	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Erfurt Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt	01.09.16	05.09.16			X	
B5	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Weimar Humboldtstraße 11 99423 Weimar	03.08.16	09.08.16			X	
B6	Stadtwerke Erfurt Gruppe Netz GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	30.08.16	05.09.16			X	
B7	Stadtwerke Erfurt Gruppe ThüWa ThüringenWasser GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	17.08.16	05.09.16			X	
B8	Stadtwerke Erfurt Gruppe Stadtwirtschaft GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	19.08.16	23.08.16			X	
B9	TEN Thüringer Energienetze GmbH Netzbetrieb Region Mitte Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	08.08.16	10.08.16		X		
B10	Deutsche Telekom AG T-Com Postfach 90 01 02 99104 Erfurt	23.08.16	24.08.16		X		
B11	Landesamt für Bau und Verkehr Hallesche Straße 15 99085 Erfurt	16.08.16	24.08.16			X	

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
B12	Straßenbauamt Mittelthüringen Warsbergstraße 3 99092 Erfurt	16.08.16	22.08.16		X		
B13	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Erfurt Petersberg Haus 12 99084 Erfurt	12.08.16	17.08.16		X		
B14	Kreiskirchenamt Erfurt Schmidtstedter Straße 42 99084 Erfurt	11.08.16	17.08.16		X		
B15	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha	10.08.16	17.08.16			X	
B16	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Abteilung Arbeitsschutz Regionalinspektion Mittelthüringen Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt	05.08.16	10.08.16		X		
B17	Thüringer Liegenschaftsmanagement Landesbetrieb Am Johannestor 23 99084 Erfurt	25.08.16	31.08.16		X		
B18	Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt	30.08.16	01.09.16		X		
B19	Landwirtschaftsamt Sömmerda Umlandstraße 3 99610 Sömmerda	02.08.16	04.08.16		X		
B20	Stadtwerke Erfurt Gruppe Erfurter Verkehrsbetriebe AG Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	keine Äußerung					
B21	Deutsche Post AG Konzernimmobilien Am Bremsenwerk 001 10317 Berlin	keine Äußerung					
B22	Bischöfliches Ordinariat Bauamt Herrmannsplatz 9 99084 Erfurt	keine Äußerung					
B23	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Drosselbergstraße 2 99097 Erfurt	keine Äußerung					

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

1.2 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG



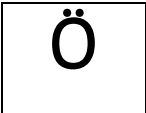
Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 22.07.2016.

Reg. Nr.	Beteiligter anerkannter Naturschutzverband und Verein nach § 45 ThürNatG	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
N1	NABU Kreisverband Erfurt e.V. Frau Yvonne Schneemann Große Arche 18 99084 Erfurt	01.09.16	06.09.16		X		
N2	Landesanglerverband Thüringen e.V. Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	08.08.16	11.08.16		X		
N3	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. Lindenhof 3 99998 Weinbergen / OT Seebach	ohne Datum	31.08.16		X		
N4	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. Geschäftsstelle, Frau Lindig Hohe Straße 204 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	31.08.16	31.08.16		X		
N5	Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. Thymianweg 25 07745 Jena	02.09.16	02.09.16		X		
N6	Kulturbund für Europa e.V. Johannesstraße 17a 99084 Erfurt	04.08.16	09.08.16		X		
N7	Landesjagdverband Thüringen e.V. Franz-Hals-Straße 6c 99099 Erfurt	02.08.16	03.08.16		X		
N8	Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. Lauwetter 25 98527 Suhl	10.08.16	11.08.16		X		
N9	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Trommsdorffstraße 5 99084 Erfurt	keine Äußerung					
N10	Grüne Liga e.V. Landesvertretung Thüringen Goetheplatz 9b 99423 Weimar	keine Äußerung					

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

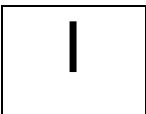
1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit



Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wurde in der Zeit vom 01.08.2016 bis 02.09.2016 anhand der Planfassung vom 15.04.2016 durchgeführt.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung



Stellungnahmen von Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt, denen intern die Wahrnehmung von Aufgaben unterer Behörden im Rahmen der mittelbaren Staatsverwaltung zugewiesen wurde und deren Abwägung.

Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 22.07.2016.

Reg. Nr.	Stellungnahme von	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
11	Tiefbau- und Verkehrsamt	31.08.16	09.09.16			X	
12	Bauamt	02.09.16	05.09.16			X	
13	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	16.08.16	24.08.16			X	
14	Amt für Soziales und Gesundheit	10.08.16	11.08.16		X		
15	Umwelt- und Naturschutzamt	05.09.16	08.09.16			X	

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

2 Abwägungen und jeweilige Stellungnahmen im Einzelnen

2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB und deren Abwägung

B

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B1
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Thüringer Landesverwaltungsamt Abteilung III, Referat 310 Weimarplatz 4 99423 Weimar	
mit Schreiben vom	29.08.2016	

Punkt 1

Belange des Immissionsschutzes

Hinweis der oberen Immissionsschutzbehörde

Die Ergebnisse der Schallimmissionsprognose sind bei der Erarbeitung des Satzungsentwurfs zu berücksichtigen und bei der Realisierung umzusetzen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Die Schallimmissionsprognose wurde im Rahmen des Entwurfs aufgrund der Stellungnahmen des Umwelt- und Naturschutzamts zum Aufstellungsbeschluss sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden überarbeitet. Die aktuelle Schallimmissionsprognose ist Anlage des Bebauungsplans. Die Ergebnisse wurden durch Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen.

Punkt 2

Beachtung des Entwicklungsgebots

Die Änderungsplanung weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab. Die Konkretisierungsspielräume des FNP werden jedoch nicht überschritten. Gleichwohl kann ein Berichtigungsverfahren durchgeführt werden.

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Da die 1. Änderung des Bebauungsplans als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt wird und die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird, soll für die geringfügige Abweichung ein Berichtigungsverfahren des Flächennutzungsplans nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt werden.

Punkt 3

Weitere beratende Hinweise:

1. Die Gemeinde hat bereits im Aufstellungsverfahren eine Begründung beizufügen, um ihre Änderungsabsichten darzulegen. Dies kann in Einzelfällen auch im Anschreiben enthalten bzw. durch Beifügung der Beschlussvorlage erfüllt werden.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung:

Zum vorgelegten Verfahrensstand war die Begründung noch nicht erarbeitet worden. Gleichwohl sind die gegebenen Hinweise, die Ziele und Zwecke der der Planung kurz zu erläutern, richtig. Dementsprechend wird in solchen Fällen zukünftig mindestens die Beschlussvorlage als Erläuterung der Planungsziele beigefügt.

Punkt 4

Weitere beratende Hinweise:

2. Es ist zu prüfen, ob der Geltungsbereich nur auf den Änderungsbereich des neuen Baugebiets WA 5 begrenzt werden soll.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung:

Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst nicht nur den Änderungsbereich WA 5 sondern den gesamten Geltungsbereich des bislang rechtskräftigen Bebauungsplans BIN651.

Im Rahmen des Verfahrens wurden alle Festsetzungen des Bebauungsplans auf den notwendigen Änderungsbedarf aufgrund des neuen Planungsziels und auch im Hinblick auf den Vollzug der Satzung überprüft und dementsprechend angepasst.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B2
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 07745 Jena	
mit Schreiben vom	22.08.2016	

Punkt 1

*Hinsichtlich der von der TLUG zu vertretenden öffentlichen Belange ergeben sich **keine Bedenken***

Hinweise zur Anzeige von Erdaufschlüssen sowie größeren Baugruben und Veranlassung der Übergabe der Schichtenverzeichnisse in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen

Abwägung:

Die Hinweise betreffen keine Regelungsinhalte des Bebauungsplanes und können deshalb keinen direkten Eingang in den Bebauungsplan finden.

Begründung

Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Hinweise im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B3
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Thüringer Landesbergamt Puschkinplatz 7 07545 Gera	
mit Schreiben vom	09.08.2016	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B4
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Erfurt Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	01.09.2016	

Stellungnahme:

Allgemeine Hinweise zur Plangrundlage, Bodenordnung und Festpunkten der geodätischen Grundlagenetze

Abwägung:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung:

Die Hinweise werden im Planverfahren berücksichtigt.

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster wurde mit der bisher rechtskräftigen Satzung bestätigt. Ein Bodenordnungsverfahren ist nicht erforderlich.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B5
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Weimar Humboldtstraße 11 99423 Weimar	
mit Schreiben vom	03.08.2016	

Stellungnahme

Bei Erdarbeiten kann es zum Auftreten von Zufallsfunden nach § 16 Thüringer Denkmalschutzgesetz kommen. ThürDSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung:

Der Hinweis zu archäologischen Bodenfunden bleibt im Bebauungsplan enthalten.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B6
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Netz GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	30.08.2016	

Anlagenbestand: Gas

keine Einwände

Hinweise: Das Plangebiet ist mit Erdgas erschlossen. Eine Versorgung des neuen Bereichs ist bei entsprechender Netzweiterung möglich.

Abwägung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Eine Versorgung auch der geänderten Bereiche ist möglich. Die Einordnung der notwendigen gastechnischen Erschließung wird durch den Erschließungsträger umgesetzt.

Anlagenbestand: Strom

Punkt 1

Eine stromtechnische Erschließung ist in jedem Fall notwendig und in der Planung frühzeitig zu berücksichtigen. Hinweise zur Bauphase

Abwägung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Hinweise werden im Vollzug der Satzung beachtet. Die Einordnung der notwendigen stromtechnischen Erschließung wird durch den Erschließungsträger umgesetzt.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B7
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe ThüWa ThüringenWasser GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	17.08.2016	

Keine Einwendungen

Hinweise

Beachtung vorhandener Leitungen,

Für die trinkwassertechnische Erschließung des geänderten Planbereichs WA5 ist eine Versorgungsleitung in der neuen Erschließungsstraße bzw. die Anbindung an die Orionstraße erforderlich.

Abwägung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Hinweise werden im Vollzug der Satzung beachtet. Die Einordnung der notwendigen trinkwassertechnischen Erschließung wird durch den Erschließungsträger umgesetzt.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B8
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Stadtwirtschaft GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	19.08.2016	

Punkt 1

Allgemeine Hinweise zu

- Anforderungen an die Tätigkeit "Abfallsammlung"

Sackgassen und Stichstraßen sind so zu planen, dass für die Abfallsammelfahrzeuge Wendemöglichkeiten bestehen. Der Weg zwischen Standplatz und Entsorgungsfahrzeug darf 10 m nicht überschreiten, muss frei von Hindernissen und befestigt sein.

- eingesetzter Fahrzeugtechnik und Übernahmeplätze für Abfallgefäße

Abwägung

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung:

Im Entwurf wurde westlich angrenzend an das festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht als Erschließung für das Baugebiet WA 5 ein Stellplatz für bewegliche Abfallbehälter zur Übergabe an die Müllabfuhr auf dem hier aufgeweiteten Gehweg der Andromedastraße festgesetzt. Dieser temporäre Müllübernahmeplatz dient der Müllentsorgung der über das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht erschlossenen Baugrundstücke.

Punkt 2

Allgemeine Hinweise

zum aktuellen Projekt "BIN651", Hol- und Bringsystem und zur Bauphase

Abwägung

Die Hinweise betreffen keine Regelungsinhalte des Bebauungsplanes und können deshalb keinen direkten Eingang in den Bebauungsplan finden.

Begründung:

Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Hinweise im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B9
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	TEN Thüringer Energienetze GmbH Netzbetrieb Region Mitte Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	
mit Schreiben vom	08.08.2016	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B10
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Deutsche Telekom AG T-Com Postfach 90 01 02 99104 Erfurt	
mit Schreiben vom	23.08.2016	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B11
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Landesamt für Bau und Verkehr Hallesche Straße 15 99085 Erfurt	
mit Schreiben vom	16.08.2016	

Stellungnahme

Keine Bedenken

Hinweis: ausreichende Berücksichtigung der Schallimmissionen der Autobahn A71; Lärmschutzmaßnahmen sind durch den Bauherren zu planen und zu realisieren

Abwägung:

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung:

Auf Grund der Entfernung des Baugebietes von ca. 2 km zu Bundesautobahn A71 und der topographischen Situation sind keine relevanten Auswirkungen der Schallemissionen auf das Baugebiet zu erwarten. Daher sind zusätzliche Maßnahmen nicht erforderlich.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B12
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Straßenbauamt Mittelthüringen Warsbergstraße 3 99092 Erfurt	
mit Schreiben vom	16.08.2016	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B13
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Erfurt Petersberg Haus 12 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	12.08.2016	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B14
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Kreiskirchenamt Erfurt Schmidtstedter Straße 42 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	11.08.2016	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B15
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha	
mit Schreiben vom	10.08.2016	

Keine Einwendungen

Ergänzte Stellungnahme:

Bezüglich der vorgesehenen externen Ausgleichsmaßnahme ME1, die im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Alach (Az: 1-3-0321) liegt, wird die Stellungnahme wie folgt ergänzt.

Flurbereinigungsverfahren unterliegen von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes einer Veränderungssperre (§ 34 Flurbereinigungsgesetz/FlurbG).

Die hiesige Ausgleichsmaßnahme steht den Belangen des Flurbereinigungsverfahrens nicht entgegen. Die Zustimmung nach § 34 Abs. 1 FlurbG zur Ausgleichsmaßnahme wird vorbehaltlich der Beachtung nachfolgender Auflagen erteilt.

- *Dem ALF Gotha sind der Beginn und Abschluss der Ausgleichsmaßnahme mitzuteilen.*
- *Die Stellungnahme des ALF Gotha vom 07.03.2014 ist weiter zu beachten.*

Abwägung:

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung:

Die externe Ausgleichsmaßnahme ME1 ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplans BIN651.

Die Maßnahme wurde bereits im Jahr 2015 realisiert und abgeschlossen. Die Flächen befinden sich gem. Erschließungsvertrag noch in der Entwicklungspflege (bis 2018). Gemäß vertraglicher Vereinbarung ist die Umsetzung durch den Erschließungsträger durchgeführt worden. Der betreffende Zeitraum ist dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung zwischenzeitlich mit Email vom 31.08.2016 mitgeteilt worden.

Die 1. Änderung wird als Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt und hat darauf keine Auswirkungen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B16
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Abteilung Arbeitsschutz Regionalinspektion Mittelthüringen Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt	
mit Schreiben vom	05.08.2016	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B17
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Thüringer Liegenschaftsmanagement Landesbetrieb Am Johannestor 23 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	25.08.2016	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B18
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt	
mit Schreiben vom	30.08.2016	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B19
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Landwirtschaftsamt Sömmerda Uhlandstraße 3 99610 Sömmerda	
mit Schreiben vom	02.08.2016	

keine Einwände

2.2. Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG und deren Abwägung



ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N1
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	NABU Kreisverband Erfurt e.V. Frau Yvonne Schneemann Große Arche 18 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	01.09.2016	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N2
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Landesanglerverband Thüringen e.V. Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	08.08.2016	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N3
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. Lindenhof 3 99998 Weinbergen / OT Seebach	
mit Schreiben vom	ohne Datum	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N4
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. Geschäftsstelle, Frau Lindig Hohe Straße 204 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	
mit Schreiben vom	31.08.2016	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N5
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. Thymianweg 25 07745 Jena	
mit Schreiben vom	02.09.2016	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N6
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Kulturbund für Europa e.V. Johannesstraße 17a 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	04.08.2016	

keine Einwände

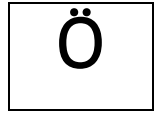
ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N7
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Landesjagdverband Thüringen e.V. Franz-Hals-Straße 6c 99099 Erfurt	
mit Schreiben vom	02.08.2016	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N8
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. Lauwetter 25 98527 Suhl	
mit Schreiben vom	10.08.2016	

keine Einwände

2.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit und deren Abwägung



Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2.4 **Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung und deren Abwägung**



ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		11
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Tiefbau- und Verkehrsamt	
mit Schreiben vom	31.08.2016	

Die Stellungnahme vom 28.04.2016 zum Aufstellungsbeschluss ist weiterhin gültig und im Planverfahren zu berücksichtigen.

Punkt 1

Die im vorliegenden Plan eingetragene Zufahrt zu den Grundstücken 1 – 3 und 7 ist aus unserer Sicht eine private Verkehrsfläche, d.h. Fläche wird nicht gewidmet und sollte den anliegenden Grundstückseigentümern übertragen werden. Wie die Anbindung dieses Stichweges an die Andromedastraße (Ausbildung Grundstücksüberfahrt) erfolgen soll, muss im weiteren Verfahren bzw. im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Erschließungsvertrages abgeklärt werden. Im Ergebnis dessen können sich noch Änderungen an den diesbezüglichen Darstellungen in der Planzeichnung ergeben (betrifft auch den dort eingetragenen "Mülltonnenaufstellplatz").

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Im Ergebnis der weiteren Abstimmungen wird die geplante Erschließung der Baufelder 1,2, 3 (tw.) und 4 nicht als öffentliche Verkehrsfläche sondern ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht innerhalb des Baugebiets festgesetzt. Auf dieser Fläche soll eine private Stichstraße realisiert werden, in der auch alle erforderlichen Versorgungsleitungen geführt werden können.

Punkt 2

Das Wort "Mülltonnenaufstellplatz" in der Legende der Anlage 2.2 Städtebaulicher Vorentwurf, Teilbereich WA 5 ist zu streichen und durch das Wort "Übernahmeplatz" zu ersetzen (siehe Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Erfurt - Abfallwirtschaftssatzung - (AbfwS) vom 3. Dezember 2015)

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

In der Planzeichnung ist der Übernahmeplatz an der Andromedastraße als Stellplatz für bewegliche Abfallbehälter zur Übergabe an die Müllabfuhr festgesetzt worden.

Punkt 3

So wie jetzt (im Planungsstand vom 15.04.2016) dargestellt, hat das Grundstück 4 keine direkte Anbindung (Zufahrt) an die Orionstraße. Er kann nur über das Grundstück 5 auf sein Grundstück fahren. Hier ist ein entsprechendes Überfahrtsrecht festzusetzen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Begründung

Die Problematik ist im Entwurf durch geringfügige Änderung des Baufelds und des Parzellierungsvorschlags gelöst worden, so dass beide Grundstücke nun eine direkte Anbindung an die Orionstraße haben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		12
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Bauamt	
mit Schreiben vom	02.09.2016	

Abteilung Bauaufsicht
keine Einwände

Abteilung Denkmalpflege / Denkmalschutz
Übernahme bzw. Beibehaltung des Archäologie-Passus´ unter Hinweise im Bebauungsplan bei Bestätigung des TLDA

Abwägung:
Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung
Der Hinweis zu archäologischen Bodenfunden bleibt im Bebauungsplan enthalten.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		13
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	
mit Schreiben vom	16.08.2016	

keine Bedenken

Hinweise zur Gewährleistung des Löschwassergrundschutzes, Löschwasserentnahmestellen, Zugängen und Zufahrten sowie brandschutztechnischen Maßnahmen

Abwägung:

Die Hinweise betreffen nicht Regelungsinhalte des Bebauungsplanes und können deshalb keinen direkten Eingang in den Bebauungsplan finden.

Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplans enthält keine Festlegungen, die einer Berücksichtigung der Hinweise im Vollzug der Satzung entgegenstehen. Die Löschwasserversorgung ist sichergestellt. Die bauordnungsrechtlich erforderlichen Zugänge/ Zufahrten sind im Rahmen der Vorhabenplanung zu berücksichtigen. Die sonstigen Maßnahmen und Hinweise zu erforderlichen Löschwasserentnahmestellen sowie brandschutztechnischen Maßnahmen sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung sondern des Baugenehmigungsverfahrens.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		14
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Amt für Soziales und Gesundheit	
mit Schreiben vom	10.08.2016	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		15
im Verfahren	BIN651 "An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich", 1. Änderung	
von	Umwelt- und Naturschutzamt	
mit Schreiben vom	05.09.2016	

Die untere Immissionsschutzbehörde (mit Auflagen) die untere Naturschutzbehörde (mit Auflagen), die untere Abfallbehörde (mit Hinweis), die untere Bodenschutzbehörde und die untere Wasserbehörde stimmen dem Vorentwurf der o.g. 1. Änderung des Bebauungsplans zu.

untere Immissionsschutzbehörde

Grundlage: Nachtrag zur Schallimmissionsprognose vom 16.04.2016

Danach ergeben sich für Gewerbelärm Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte.

Festsetzungen:

- zwingende Grundrissorientierungen für die Gebäude entlang der Orionstraße.*
- An den Ostfassaden dieser Gebäude keine Fenster schutzbedürftiger Räume.*
- keine maßgeblichen Immissionsorte nach Anhang A. 1.3 der TA Lärm an Fassaden Orionstraße, Gebäude auf Grundstück 2 Regelung entsprechend für das Obergeschoss festsetzen.*

Verkehrslärm

Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte

Festsetzungen:

- Zur Belüftung dienende Fenster von Schlaf- und Kinderzimmern im 1. OG der Gebäude 1 bis 6 des Planbereiches WA5 sind auf der Südostfassade des Gebäudes (abgewandt von der Hersfelder Straße) anzuordnen.*
- 35m lange und 3.5 m hohe Lärmschutzwand.*

Abwägung:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

In Abstimmung mit der unteren Immissionsschutzbehörde wurden Problemlösungen erarbeitet, die erforderlichen Festsetzungen abgestimmt und in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Nachtrag zur Schallimmissionsprognose wurde mit Datum 4.11.2016 aktualisiert.

Untere Naturschutzbehörde

Zum Schutz des Baumbestandes ist der Standort für Sekundärrohstoffe in mindestens 2,50m Entfernung zu den Baumstandorten einzuordnen (vgl. Baumschutzsatzung).

Mit dem Bebauungsplan BIN 651 wurde eine Zuordnungsfestsetzung zur anteiligen Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme ME 1 getroffen. Die Zuordnungsfestsetzung ist an die aktuelle Planung anzupassen.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Der Schutz des Baumbestandes an der Orionstraße bleibt gewahrt. Der Standort für Sekundärrohstoffe ist zwar im Vollzug der ursprünglichen Satzung bereits realisiert worden. Jedoch wird dieser Standort aufgrund der Störwirkung für die Wohnbebauung in den Bereich der vorhandenen Bushaltestelle an der Hersfelder Straße außerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplanes verlagert.

Die Zuordnungsfestsetzung wurde an die aktuelle Planung angepasst.

untere Abfallbehörde

*Hinweise zum Wertstoffcontainer-Standplatz an der Orionstraße,
notwendiger Mindestabstand zur Wohnbebauung (ca. 12 m) nicht gegeben,
keine nachträglichen Änderungsforderungen*

Abwägung
Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Begründung

Der im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan BIN651 „An der Weinsteige – nördlicher Teilbereich“ festgesetzte Wertstoffcontainerplatz an der Orionstraße konnte in Abstimmung mit dem Erschließungsträger und den beteiligten Versorgungsbetrieben in den Bereich der vorhandenen Bushaltestelle an der Hersfelder Straße außerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplanes verlagert werden.